

**Formular 1: Erklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe
gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
(bei Bedarf Formular bitte kopieren)**

Hinweis: Formular ist auszufüllen vom Bieter, allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft und von Nachunternehmern (falls bereits benannt)

Ich/Wir versichere(n) als

- ☐ Vertreter des Bieters
- ☐ Vertreter des Mitglieds der Bietergemeinschaft
- ☐ Vertreter des Nachunternehmers

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

bitte Firma und Anschrift des Bieters/Mitgliedes der Bietergemeinschaft/des Nachunternehmers eintragen

- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Bieters/ des Mitglieds der Bietergemeinschaft/ des Nachunternehmers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bieters/ des Mitglieds der Bietergemeinschaft/ des Nachunternehmers infrage gestellt wird,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Formular 1: Erklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB - Fortsetzung

- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln,
- dass der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft/ der Nachunternehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Wir erklären weiterhin, dass wir nicht rechtskräftig verurteilt worden sind wegen

- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

Formular 1: Erklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB - Fortsetzung

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) sowie
- eines Verstoßes gegen eine vergleichbare Strafnorm anderer Staaten.

Hinweis: Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung

Ort, Datum

*Unterschrift/en des/der Erklärenden
und Name/n in Druckbuchstaben*

Ort, Datum

*Unterschrift/en des/der Erklärenden
und Name/n in Druckbuchstaben*